

Zertifizierung und Verfahrensdokumentation von digitalen Geschäftsprozessen

Referent: Dipl. Inform. Ralf Kaspras

Die Herausforderung



Handlungssicherheit für IT-gestützte Geschäftsprozesse herstellen und fortschreiben (kurze Technologiezyklen)

- Betreiber von technischen Lösungen haften für diesen Einsatz (Deliktische Haftung, Gefährdungshaftung, BGB §§ 835,826 usw.)
- Jedes Unternehmen ist für seinen IT-Einsatz primär verantwortlich -> Fähigkeit, das Einhalten von Gesetzen und Sorgfalt nachweisen zu können.
- Verantwortung lässt sich nicht auslagern! (Vorsicht Falle: Outsourcing)

Worin liegt das Problem? (1)

Die Umsetzung von geschäftlichen Abläufen mittels digitaler Prozesse führt zu grundlegenden Veränderungen von Rahmenbedingungen, u.a.:

- Wegfall physischer Eigenschaften (Beweistauglichkeit) und Barrieren
- Datenhaltung in verteilten Systemen an verteilten Standorten (Überblick, Kontrolle)
- Neue Verwertungsmöglichkeiten (Suche über alle Inhalte, beliebige Verknüpfungen usw.)
- Neue Transfermöglichkeiten (Übertragung großer Datenmengen in kurzer Zeit usw.)



Worin liegt das Problem? (2)



Konsequenz: Geschäftliche Abläufe sind nur noch dem Augenschein nach gleich!

- Neue Risiken (Schadensumfang und –arten ...)
- Neue Vorsorgemaßnahmen erforderlich (Image, Compliance, Haftung ...)

Das Problem lösen ...

heißt: Geeignete Methoden zur Absicherung, Beweisgestaltung und zum Nachweis des ordnungsgemäßen Handelns einführen.

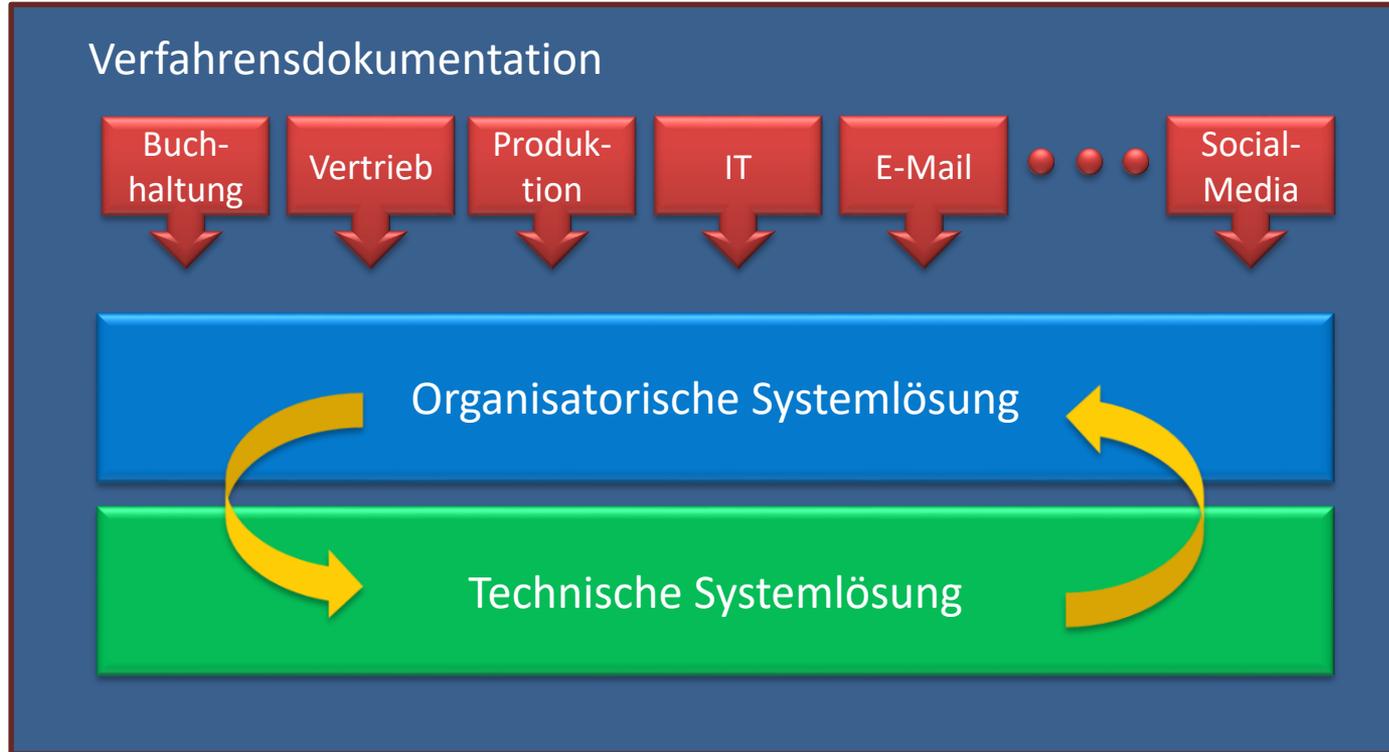
Erkenntnisstand: Technik alleine reicht nicht aus!

erforderlich ↓

1. Abgestimmtes Zusammenwirken von **technischen und organisatorischen** Maßnahmen
2. Berücksichtigung des fortlaufenden **Anpassungsbedarfs** und einer chronologisch lückenlosen **Nachvollziehbarkeit**
3. Beherrschen von **komplexen Strukturen**



Verfahrensdokumentation = Zentraler Lösungsbaustein



Rolle der Verfahrensdokumentation



- Darstellung des *angemessenen Handelns*
- Darstellung des abgestimmten *Zusammenwirkens von technischen und organisatorischen Maßnahmen*
- *Chronologisch lückenloser Nachweis* über sämtliche Veränderungen der Maßnahmen
- Festlegung eines *geeigneten Verfahrens zur fortlaufenden Kontrolle* (IKS Internes Kontrollsystem)
- Hilfsmittel für die *Bewertung von Rechtssicherheit und Compliance*

1. Fazit: Nutzen einer Verfahrensdokumentation



- **Nachweisen** „Umsetzung rechtlicher Vorgaben (Compliance, Image ...)“
 - **Verringern** von Risiken (Verfahrenstransparenz, Prüfbarkeit ...)
 - **Verbessern** geschäftlicher Abläufe (methodisches Vorgehen sichergestellt)
 - **Realisieren** von Steuerungs- und Nachweismaßnahmen, die den dynamischen Wandel von Technologie berücksichtigen.
- ↓
- **Optimieren** von Geschäftsprozessen (Wettbewerbsvorteile, Kosteneffizienz ...)

Aktuelles Beispiel für ein Erfordernis zur Führung einer Verfahrensdokumentation: Die BMF Verwaltungsvorschrift GoBD

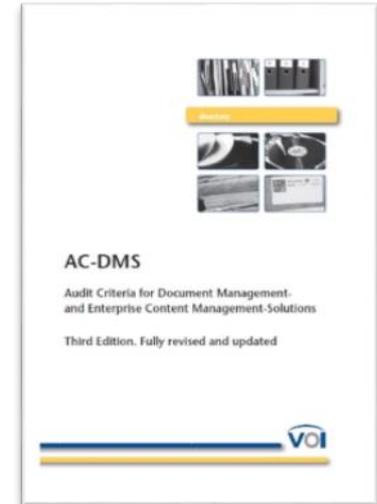
Für jedes DV-System muss eine übersichtlich gegliederte Verfahrensdokumentation vorhanden sein, aus der Inhalt, Aufbau, Ablauf und Ergebnisse des DV-Verfahrens vollständig und schlüssig ersichtlich sind. Die Verfahrensdokumentation muss verständlich und damit für einen sachverständigen Dritten in angemessener Zeit nachprüfbar sein.“ (Absatz 151,GoBD)

„Die Verfahrensdokumentation beschreibt den organisatorisch und technisch gewollten Prozess, z. B. bei elektronischen Dokumenten von der Entstehung der Informationen über die Indizierung, Verarbeitung und Speicherung, dem eindeutigen Wiederfinden und der maschinellen Auswertbarkeit, der Absicherung gegen Verlust und Verfälschung und der Reproduktion.“ (Absatz 152,GoBD)

„Für den Zeitraum der Aufbewahrungsfrist muss gewährleistet und nachgewiesen sein, dass das in der Dokumentation beschriebene Verfahren dem in der Praxis eingesetzten Verfahren voll entspricht. [...] Die Verfahrensdokumentation ist bei Änderungen zu versionieren und eine nachvollziehbare Änderungshistorie vorzuhalten. [...]Die Aufbewahrungsfrist für die Verfahrensdokumentation läuft nicht ab, soweit und solange die Aufbewahrungsfrist für die Unterlagen noch nicht abgelaufen ist, zu deren Verständnis sie erforderlich ist.“ (Absatz 154,GoBD)

Verfahrensdokumentation nach den VOI PK-DML

- (1) Allgemeine Beschreibung des Einsatzgebietes
- (2) Fachliche und sachlogische Lösung
- (3) Technische Lösung
- (4) IT-Sicherheit
- (5) Technischer Betrieb
- (6) Langzeitverfügbarkeit und Migration
- (7) Mitarbeiterqualifikation
- (8) Test
- (9) Outsourcing (inkl. Cloud)
- (10) Beschreibung des internen Kontrollsystems (IKS)



Bezug über www.voi.de

Zertifizierungen durch VOI CERT und TÜViT NORD Group

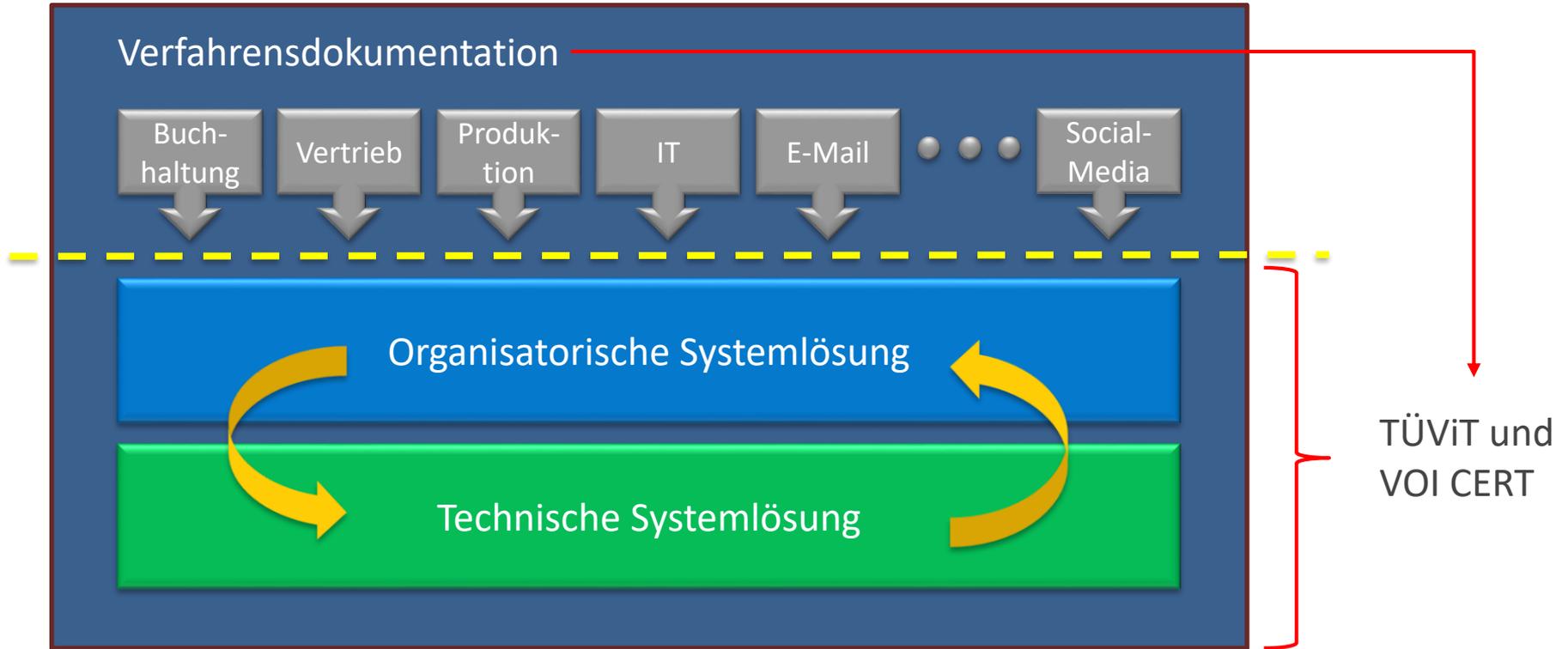
- **Unabhängigkeit** vom Prüfauftraggeber
- „**Prüf den Prüfer**“- Prinzip durch voneinander rechtlich und wirtschaftlich unabhängige Instanzen
- **Transparente** Prüfverfahren und -regularien
- Hohe **Prüfungsqualität** von Sachverhalten durch ineinander greifende Strukturen und methodische Hinterfragung auf Basis der Kernkriterien:
 - ☑ Ordnungsmäßigkeit
 - ☑ Vollständigkeit
 - ☑ Nachvollziehbarkeit
 - ☑ Unveränderbarkeit
 - ☑ Verfügbarkeit
- **Kooperation** zwischen TÜViT und VOI e.V. seit 1999 auf Grundlage der VOI PK-DML
- Gemeinsame **Weiterentwicklung** der VOI Prüfkriterien PK-DML
- **Aufteilung** der Zertifizierungstätigkeit



«VOI»

«VOI»

Zertifizierungsbereiche



Unterscheidung von Audit- und Zertifizierungsarten



VOI Service GmbH – Bereich VOI CERT

Prüfung und Zertifizierung von Teilbereichen digitale Prozesse; u.a.:

- Softwarelösungen (z.B. DMS, Archivierung usw.)
- Ersetzendes Scannen (TR RESISCAN TR-03138)
- Verfahrensdokumentationen

Expertenschulungen mit Zertifikat rund um Kompetenzbereiche digitaler Prozesse ; u.a.

- VOI Certified Expert Verfahrensdokumentation
- VOI Certified Expert DMS



VOI CERT – Auszug Zertifizierungen

Systemlösungen (PK-DML-ready):

Gegenstand ist eine **Software-Lösung**. Geprüft wird, ob die Voraussetzungen vorhanden sind, Compliance-Anforderungen gemäß VOI PK-DML zu erfüllen.

Verfahrensdokumentationen nach VOI PK-DML

Gegenstand ist der **Aufbau und die organisatorische Gestaltung einer Verfahrensdokumentation**. Geprüft werden u.a.: Inhaltlicher Zusammenhalt, IKS Internes Kontrollsystem, Aktualisierung und Nachvollziehbarkeit

Expertenwissen

Gegenstand ist das **Vermitteln und Prüfen von Expertenwissen** zu Basisthemen wie DMS, Archivierung bis zu speziellen Sachverhalten digitaler Prozesse auf der Grundlage von VOI PK-DML und anderen Standards & Richtlinien.



Zertifizierung durch TÜViT, TÜV NORD GROUP

- **Vollständige Systemlösungen** für digitale Prozesse (DMS, Archiv, ECM, EIM u.a.) auf der Basis der VOI PK-DML
- Verfahrensdokumentation als Ausgangspunkt für die Erstellung des praktischen Prüfzenarios
- Prüfung der Verfahrensdokumentation auf Erfüllung der VOI PK-DML-Anforderungen
- Übereinstimmung von Verfahrensdokumentation und praktischer Systemlösung durch praktische Vorort-Prüfung
- ✓ **Gesamtlösung inklusive Verfahrensdokumentation zertifiziert**



2. Fazit: Nutzen der Zertifizierung digitaler (Geschäfts-)Prozess



- ✓ Leistungsbestätigung durch unabhängiges Expertengutachten
- ✓ Verringerung des Risikos „Grobe Fahrlässigkeit“ (Verfahrenstransparenz, Stimmigkeit usw.)
- ✓ Vertrauensbildung gegenüber Partnern und Kunden
- ✓ Optimierung der geschäftlichen Abläufe
- ✓ Einführung eines neuen Steuerungs- und Nachweisprozesses, welcher dem fortlaufenden Wandel der Technologie angepasst ist

Ihr Ansprechpartner



Dipl. Inform. Ralf Kaspras
Geschäftsführer InnoDataTech. Ralf Kaspras
Leiter VOI CERT Zertifizierungsausschuss

+49 (0) 172 4512733
r.kaspras@innodatatech.de



Inno Data Tech.

Ralf Kaspras

«VOI»

Quell- und Copyright-Vermerke

1. Bilder, Grafiken und Fotos (nach Foliennummern)

VOI e.V. (Bonn): 9,12,14

TÜViT NORD GROUP (Essen): 15

PresenterMedia (www.presentermedia.com, Januar 2017): 1,2,3,4,6,7,10,13,16

Ralf Kaspras (Quickborn, S-H/Pi): 0,5,11

2. Inhalte (nach Foliennummern)

VOI e.V. (Bonn): 8,12

Ralf Kaspras (Quickborn, S-H/Pi): 0..7, 9..16

3. Copyright und Nutzung

Jegliche kommerzielle Verwertung der Inhalte und Teilen davon, Bilder, Grafiken und Fotos bedarf ausdrücklich und im Einzelfall der schriftlichen Genehmigung der hier genannten, jeweiligen Rechteinhaber.